

Die Berliner Landesfischereiordnung – ein Possenspiel in mehreren Akten

„Alles begann mit dem Schmieden der großen Ringe...“ So zumindest beginnt eine der bekanntesten Fantasy-Verfilmungen von Peter Jackson. Großes Kino ist das hier allerdings nicht, was die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im Angesicht dunkelgrüner Klientelpolitik seit fast drei Jahren versucht.

Bereits im Juni 2018 erreichte den DAV-Landesverband Berlin ein erster Entwurf zur Änderung der seit 2001 geltenden Berliner Landesfischereiordnung (LFiO). In den Hauptfokus geraten, sind hier neben der begrüßenswerten Möglichkeit der Onlineregistrierung von Angelkarten zunächst die Berliner Erwerbsfischer, denen ohne jedwede statistische und wissenschaftliche Grundlage umfangreiche Auflagen in Bezug auf den Schutz des in Berlin nicht natürlich vor-

man nun das Wassergeflügel ausgenommen, weil „...die Daten- und Erkenntnislage der Betroffenheit von Wasservögel(n) als Beifang durch Reusen nicht vergleichbar belegt wie bei Fischottern...“ ist. Die Betroffenheit der in Berlin real nicht existenten Otterpopulation wird weiterhin einfach unterstellt. Daneben hat man in dem neuerlichen Entwurf nun den Freizeitangler ins Visier genommen. Das Zurücksetzen eines gefangenen Fisches wird weitgehend unter Strafe gestellt; Anfüttern

In unserer Stellungnahme konnten wir mit Hilfe unseres Verbandsmitglieds Rechtsanwalt Struß alle Argumente der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz durch diverse Gutachten widerlegen. Die betroffenen bisherigen Regelungen sind aus rechtlichen und Tierschutzerwägungen ausreichend und bedürfen keiner Novellierung. Ob unsere Ausführungen angesichts der politischen Verhältnisse in Berlin hinreichend Gehör finden, können wir derzeit nicht bewerten. Daher haben wir bereits Kontakt zu diversen Landespolitikern gesucht und dort um Unterstützung geworben.

Für die CDU nahm sich MdA Danny Freymark (selbst passionierter Angler) Zeit für uns; auf Seiten der Regierungskoalition stand Raed Saleh (immerhin Fraktionsvorsitzender der SPD im Abgeordnetenhaus) für ein längeres Gespräch mit dem Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin, den Köpenicker Fischern, den Havelfischern und unserem Landesverband zur Verfügung (siehe: S. 40 und 41 in dieser Ausga-



Ist das Zurücksetzen von Fischen in Berliner Gewässern bald verboten?

kommenden Otters und jedweder Wasservögel vor Schaden durch Reusen auferlegt werden sollen. Alle in der Region vorkommenden Otterpopulationen befinden sich in Brandenburg. Eine Besiedlung durch Otter in Berlin gibt es de facto nicht. Mit unserer Stellungnahme haben wir uns folgerichtig auf die Seite der Fischer gestellt, da die geplanten Maßnahmen weder wirtschaftlich vertretbar, noch verhältnismäßig erschienen.

Dann passierte viele Monate nichts – bis uns schließlich im Mai 2020 ein überarbeiteter Entwurf erreicht. Beim Thema Reuse hat

wird dem einzelnen Angler gänzlich untersagt; das Hältern gefangener Fische längstens bis zum Ende des Angeltages wird verboten, Angelveranstaltungen bedürfen künftig der (wahrscheinlich bald kostenpflichtigen?, *Anm.d.V.*) Genehmigung durch die Untere Fischereibehörde. Ohne einen einzigen wissenschaftlichen Befund werden den Anglerinnen und Anglern Folgen der Ausübung ihres Hobbys unterstellt, die durch nichts belegt sind. Sollten die Änderungen wie beabsichtigt erfolgen, bedeutet dies in großen Teilen ein Ende der seit Jahrhunderten nachhaltig und ökologisch betriebenen Angelei in Berlin.

be des „Märkischen Fischers“). Es wird in Kürze ein weiteres informelles Gespräch in größerer politischer Runde stattfinden, dem wir mit Spannung entgegensehen. Wir informieren Euch auf unserer Verbandsseite www.landesanglerverband-berlin.de zeitnah über den weiteren Verlauf. Dort findet ihr auch alle Dokumente und die uns vorliegenden Stellungnahmen beteiligter Fachverbände zum Download.

Mathias Frey
Vorsitzender Rechtskommission
beim DAV-Landesverbandes Berlin